

IAB-KURZBERICHT

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

10|2024

In aller Kürze

- Mit der Aufenthaltsdauer steigen die Erwerbstätigenquoten der 2013 bis 2019 zugezogenen Geflüchteten: Sieben Jahre nach ihrem Zuzug belaufen sie sich auf 63 Prozent, acht Jahre nach dem Zuzug auf 68 Prozent.
- Für die 2015 zugezogene Kohorte lag die Erwerbstätigenquote im Jahr 2022 bei 64 Prozent. Unter den 2015 zugezogenen geflüchteten Frauen waren 31 Prozent erwerbstätig, unter den Männern 75 Prozent.
- Die mittleren Bruttostundenverdienste dieser Kohorte lagen im Jahr 2022 mit 13,70 Euro über der Niedriglohnschwelle von 12,50 Euro.
- Die Beschleunigung der Asylverfahren und schrittweise Reduzierung der Fristen für Beschäftigungsverbote gehen mit einem Anstieg der Erwerbstätigenquoten der Geflüchteten einher. Wohnsitzauflagen beeinträchtigen die Erwerbsaufnahme.
- Der Abschluss von Sprachprogrammen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge stehen ebenso wie die Arbeitsmarkt- und Berufsberatung der Jobcenter und Arbeitsagenturen in einem positiven Zusammenhang mit den Erwerbstätigenquoten. Ein früherer Beginn dieser Maßnahmen könnte die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigen.

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit

von Herbert Brücker, Maye Ehab, Philipp Jaschke und Yuliya Kosyakova

Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten wird insbesondere zu Beginn ihres Aufenthalts durch verschiedene institutionelle Hürden wie Asylverfahren, Beschäftigungsverbote und Wohnsitzauflagen beeinträchtigt, die im Zeitverlauf abgebaut werden. Das zeigen Analysen auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Sprach- und andere Integrationsprogramme erleichtern zudem schrittweise die Integration in den Arbeitsmarkt. Dies spiegelt sich in dem Anstieg der Erwerbstätigenquote der 2015 zugezogenen Geflüchteten auf knapp zwei Drittel im Jahr 2022 wider.

In Deutschland lebten zum Jahresende 2022 rund 2,2 Millionen Schutzsuchende (ohne die seit dem russischen Angriffskrieg geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer; Destatis 2024a). Sie kommen

meist aus von Krieg, Bürgerkrieg und Verfolgung besonders betroffenen Ländern und haben rechtlich legitimierte Schutzansprüche: 70 Prozent von ihnen haben einen rechtlich anerkannten Schutz- oder Aufenthaltsstatus, 11 Prozent einen abgelehnten und 19 Prozent einen offenen Schutzstatus (ebd.). Die große Mehrheit möchte länger oder dauerhaft in Deutschland bleiben (Brücker et al. 2023). Ihre Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft ist deshalb von zentralem Interesse.

Hürden beeinträchtigen die Arbeitsmarktintegration

Geflüchtete stehen bei der Arbeitsmarktintegration vor größeren Herausforderungen als andere Migrantengruppen. Im Vergleich zu diesen verfügen Geflüchtete bei ihrer Ankunft – bedingt

durch die Umstände ihrer Flucht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung – in der Regel über geringere Sprachkenntnisse, soziale Netzwerke und Informationen. Auch liegen bei ihrem Zuzug für gewöhnlich keine Arbeitsplatzangebote vor. Zudem unterscheiden sich Struktur und Qualität der (Aus-) Bildungssysteme der Herkunftsländer häufig von denen der Zielländer, was die Übertragung von Qualifikationen und Berufserfahrung erschwert (Brell u. a. 2020; Kosyakova/Kogan 2022).

Neben diesen individuellen und soziostrukturellen Faktoren, die bereits in früheren IAB-Kurzberichten betrachtet wurden (u. a. Brücker et al. 2020; Kosyakova et al. 2021), beeinträchtigen institutionelle Hürden wie Beschäftigungsverbote,

die Dauer und der Ausgang von Asylverfahren oder Einschränkungen der Wohnortwahl und Freizügigkeit zusätzlich ihre Arbeitsmarktchancen. Außerdem spielen die Verfügbarkeit und die Teilnahme an Integrations- und Qualifizierungsprogrammen sowie die Arbeitsvermittlung eine wichtige Rolle. Faktoren wie Willkommenskultur, Kontakte zur einheimischen Bevölkerung oder Arbeitsmarktdiskriminierung können ebenfalls die Arbeitsmarktintegration beeinflussen (Brell u. a. 2020; Kosyakova/Kogan 2022).

Im Folgenden untersuchen wir, aufbauend auf einer Analyse der jüngsten Entwicklung der Erwerbstätigkeit, den Einfluss der institutionellen und integrationspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland auf die Arbeitsmarktintegration der 2013 bis 2019 zugezogenen Geflüchteten. Auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, einer umfassenden Längsschnittbefragung, sind repräsentative Aussagen zu den in diesem Zeitraum nach Deutschland zugezogenen Schutzsuchenden und zu ihren Haushaltsangehörigen möglich (vgl. Infobox 1).¹

Die Erwerbstätigkeit steigt stark an

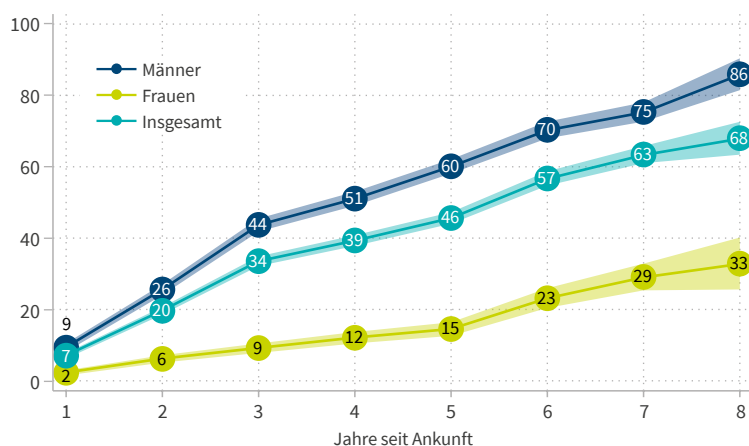
Aufgrund institutioneller und individueller Hürden, insbesondere zu Beginn des Aufenthalts der Geflüchteten, sind die Erwerbstätigenquoten mit weniger als 10 Prozent im ersten Jahr nach dem Zuzug noch gering. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigen die Erwerbstätigenquoten jedoch deutlich an: Im Durchschnitt erreichen sie sechs Jahre nach dem Zuzug 57 Prozent, sieben Jahre nach dem Zuzug 63 Prozent und bei einer Aufenthaltsdauer von acht und mehr Jahren 68 Prozent (vgl. Abbildung A1).

Die Erwerbstätigenquote der 2015 zugezogenen Kohorte war 2022 mit 64 Prozent fast identisch mit der des Stichprobendurchschnitts sieben Jahre nach dem Zuzug. 90 Prozent aller beschäftigten Geflüchteten gingen 2022 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, bei der 2015 zugezogenen Kohorte waren es ebenfalls etwa

A1

Erwerbstätigenquote der Geflüchteten nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer

Anteile an den Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) in Prozent



Anmerkung: Erwerbstätigkeit ist definiert als die Ausübung einer bezahlt abhängigen oder selbstständigen Tätigkeit.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016–2022, vorläufige Gewichte. © IAB

1

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten wird jährlich vom IAB gemeinsam mit dem Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin durchgeführt (Brücker et al. 2017). Die Stichprobe wird aus dem Ausländerzentralregister gezogen. Mithilfe statistischer Hochrechnungsverfahren können repräsentative Aussagen über Schutzsuchende getroffen werden, die zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 30. Juni 2019 nach Deutschland gekommen sind sowie über ihre Haushaltsmitglieder.

Unsere Analysen basieren auf 9.339 Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre), die seit 2013 nach Deutschland zugezogen sind (insgesamt 25.937 Personenjahre). Für die Erhebungswelle 2022 standen 1.839 Personenbeobachtungen zur Verfügung. Etwa 55 Prozent der Befragten sind aus Syrien, 10 Prozent aus Afghanistan, 12 Prozent aus dem Irak und das verbleibende Viertel aus anderen Ländern nach Deutschland geflüchtet.

¹ Die seit Beginn des russischen Angriffskriegs geflohenen ukrainischen Staatsangehörigen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Zur Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe siehe Kosyakova et al. (2023).

90 Prozent. Bei allen Kohorten kann beobachtet werden, dass die Erwerbstätigenquoten während der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 stagniert haben (Brücker et al. 2021), aber bereits ab 2021 wieder deutlich angestiegen sind.

Zum Vergleich: 2022 belief sich die durchschnittliche Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung, das heißt der selbst zugezogenen Migrantinnen und Migranten, in Deutschland auf 70 Prozent und im Bevölkerungsdurchschnitt auf 77 Prozent (Destatis 2023). Somit ist die Erwerbstätigenquote der Geflüchteten acht Jahre nach dem Zuzug fast genauso hoch wie die durchschnittliche Quote der Migrationsbevölkerung. Sie hat sich zudem, bei einer noch verbleibenden Differenz von 9 Prozentpunkten, bereits stark an den Bevölkerungsdurchschnitt angenähert. Bei dem Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Altersstruktur der Geflüchteten vom Bevölkerungsdurchschnitt unterscheidet. Würde man für den Bevölkerungsdurchschnitt die gleiche Altersverteilung wie für die Geflüchteten unterstellen, fiel die Differenz in den Erwerbstätigenquoten rund 2 Prozentpunkte geringer aus.

Das Gefälle zwischen den Geschlechtern ist hoch

Die Erwerbstätigenquoten von geflüchteten Frauen wie Männern steigen zwar im Zeitverlauf, doch bereits in den ersten Jahren des Integrationsprozesses zeigt sich ein deutliches Gefälle zwischen den Geschlechtern (vgl. Abbildung A1). Nach acht und mehr Jahren Aufenthalt in Deutschland übertrifft die Erwerbstätigenquote der geflüchteten Männer mit 86 Prozent die durchschnittliche Quote der männlichen Bevölkerung in Deutschland (81 %). Dagegen liegt die Erwerbstätigenquote der geflüchteten Frauen mit 33 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung (72 %) (Destatis 2023).

Die Gründe für die Geschlechterunterschiede bei den Erwerbstätigenquoten von Geflüchteten sind vielschichtig. Sie lassen sich vor allem durch die Übernahme von Sorgearbeit (insbesondere bei Kleinkindern), durch – im Vergleich zu Männern – geringere Sprach- und Bildungsinvestitionen in

Deutschland sowie durch eine schwächere Nutzung von Beratungsangeboten erklären. Eine Rolle spielt zudem, dass Frauen bereits in ihren Herkunftsländern im Durchschnitt seltener erwerbstätig waren und wenn, dann häufiger in Berufen, deren Zugang in Deutschland stark reglementiert ist (beispielsweise im Erziehungssektor). Dadurch können sie ihre mitgebrachten Fähigkeiten und Qualifikationen schwerer auf dem deutschen Arbeitsmarkt verwerten (vgl. Kosyakova et al. 2021).

Die Beschäftigungsqualität steigt, der Leistungsbezug sinkt

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigen nicht nur die Erwerbstätigenquoten, sondern es verbessert sich auch die Beschäftigungsqualität. So waren 76 Prozent der beschäftigten Geflüchteten, die 2015 zugezogen sind, 2022 in Vollzeit beschäftigt, und der Anteil der Arbeitnehmerüberlassung an den Beschäftigungsverhältnissen belief sich auf 12 Prozent.

Die mittleren Bruttomonatsverdienste lagen für Vollzeiterwerbstätige (Median) der 2015 zugezogenen Kohorte bei 2.570 Euro, für alle Erwerbstätigen bei 2.250 Euro. Mit einem mittleren Bruttostundenlohn von 13,70 Euro lagen die mittleren Verdienste der 2015er-Kohorte im Jahr 2022 über der Niedriglohnschwelle von 12,50 Euro in Deutschland (Destatis 2024b).

Bei Lohnvergleichen ist zu berücksichtigen, dass das Durchschnittsalter der Geflüchteten sehr viel niedriger als im Bevölkerungsdurchschnitt ist und ihre Verdienste aufgrund der stark senioritätsbezogenen Entlohnung in Deutschland schon allein aufgrund ihres Lebensalters und der kürzeren Berufserfahrung geringer ausfallen.

Mit steigenden Erwerbstätigkeitsquoten und Verdiensten sinkt zugleich der Sozialleistungsbezug. Von den 2015 zugezogenen Geflüchteten bezogen 2016, also weniger als ein Jahr später, 89 Prozent Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitslosengeld II oder aus der Arbeitslosenversicherung. 2022 war dieser Anteil auf 39 Prozent gesunken.² Darunter sind auch

² Hierbei werden auch Personen einer Bedarfsgemeinschaft mitgezählt, die Leistungen erhalten, selbst wenn diese Personen den eigenen Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit bestreiten können.

erwerbstätige Geflüchtete, von denen 21 Prozent ergänzende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld) erhalten.

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer werden Hürden abgebaut

Die mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigenden Erwerbstätigenquoten sind durchaus auf den schrittweisen Abbau institutioneller Hürden zurückzuführen. Gerade zu Beginn des Integrationsprozesses und während der Asylverfahren erschwert die Ungewissheit über die Bleibeperspektive die Arbeitsmarktintegration, weil Investitionen in Beschäftigungsverhältnisse, auch seitens der Arbeitgeber, auf Rechts- und Planungssicherheit angewiesen sind.

Nach dem starken Anstieg der Fluchtmigration 2015 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Dauer der Verfahren deutlich verkürzt und damit sehr viel schneller als in der Vergangenheit den Aufenthaltsstatus für die Mehrheit der Geflüchteten geklärt (Kosyakova/Brenzel 2020). Im Durchschnitt über alle Befragungsjahre waren im ersten Jahr nach Zuzug noch 38 Prozent der Geflüchteten im Asylverfahren, diese Zahl fiel in den Folgejahren auf 4 bis 5 Prozent (vgl. Tabelle T1). Gleichzeitig erhöhte sich die Anerkennungsquote auf knapp 80 Prozent, während ein Fünftel der Anträge abgelehnt wurde.

Eine weitere wichtige Hürde sind Beschäftigungsverbote. In den ersten drei Monaten nach Stellen des Asylantrags ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit generell ausgeschlossen. Danach unterliegen Geflüchtete im Asylverfahren bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag einem grundsätzlichen Beschäftigungsverbot (§ 61 AsylG). Dieses galt bis Ende 2023 für eine Frist von neun Monaten (sechs Monate für Eltern von minderjährigen Kindern), die seitdem auf sechs Monate verkürzt wurde.

Dieses Beschäftigungsverbot gilt jedoch nicht absolut: Nach der Dreimonatsfrist kann die Beschäftigung von den Ausländerbehörden erlaubt werden, sofern die Bundesagentur für Arbeit zustimmt. Personen mit abgelehntem Asylantrag, die sich geduldet in Deutschland aufhalten, unterliegen grundsätzlich einem Beschäftigungsverbot bis zur Ausreise, dürfen jedoch eine Erwerbstätigkeit sechs Monate nach Beginn der Duldung mit Erlaubnis der Ausländerbehörden aufnehmen.

T1

Institutionelle und integrationspolitische Faktoren nach Aufenthaltsdauer

Anteile in Prozent

	Jahre seit Ankunft					Zahl Beobachtungen
	≤ 1	2	3–4	5–6	≥ 7	
Asylantrag: anerkannt	52	66	73	78	79	24.560
abgelehnt	10	19	22	18	16	24.560
im Verfahren	38	16	5	4	5	24.560
Beschäftigungsverbot (§ 61 AsylG)	48	34	27	22	20	24.356
Sachleistungen zur Bedarfsdeckung des Haushalts ¹⁾²⁾	25	24	22	k.A.	k.A.	9.636
Freie Wohnortwahl ²⁾	17	21	38	64	75	20.953
Bundeslandbeschränkung	35	35	27	15	11	20.953
Ortsbeschränkung	48	45	35	21	14	20.953
Integrationskurs abgeschlossen	12	34	52	67	71	25.603
Berufsbezogener Sprachkurs abgeschlossen	2	5	10	14	21	25.714
Sonstige Sprachkurse abgeschlossen	18	28	34	38	45	25.688
Arbeitsmarkt-/Berufsberatung der Jobcenter/Arbeitsagenturen beansprucht	25	41	53	56	59	25.342
Bei der Ankunft sehr willkommen gefühlt ³⁾	64					25.460
Aktuell sehr großes Willkommensgefühl	57	51	41	44	28	16.267

¹⁾ Gemessen zu den Befragungszeitpunkten 2016 und 2017.

²⁾ Selbstangabe des Haushaltsvorstands im Haushaltsfragebogen.

³⁾ Einmalige Frage an jede Person bei ihrer ersten Teilnahme.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016–2022, vorläufige Gewichte, eigene Berechnungen. © IAB

2

Repräsentativität – weichen die Befragungsergebnisse von der Beschäftigungsstatistik ab?

Wie jede Längsschnittstudie unterliegt auch die IAB-BAMF-SOEP-Befragung dem Ausfall von Teilnehmenden in Wiederholungsbefragungen. Um die Repräsentativität zu gewährleisten, werden regelmäßig Auffrischungsstichproben hinzugefügt. Ausfallgewichte korrigieren Verzerrungen durch eine mögliche Selektivität des Ausfalls von Teilnehmenden. Die Validität dieser Methode lässt sich durch Vergleich mit der amtlichen Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) überprüfen.

Dort belief sich im September 2022, wie in der Befragung, die durchschnittliche Beschäftigtenquote von Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern auf 43 Prozent. Davon sind rund 70 Prozent Schutzsuchende.

Die durchschnittlichen Erwerbstätigen- und Beschäftigtenquoten aller Schutzsuchenden waren im Jahr 2022 vor allem deshalb geringer als diejenigen der 2015 zugezogenen Kohorte, weil inzwischen über die Hälfte der Schutzsuchenden nach 2015 zugezogen sind und die durchschnittlichen Quoten zu Beginn des Aufenthalts sehr viel niedriger als bei einer Aufenthaltsdauer von sieben Jahren sind. Zudem bezieht sich die Beschäftigtenquote ausschließlich auf die abhängige Beschäftigung (ohne Selbstständige, Freiberufler und Beamte). Außerdem erwerben gerade gut in den Arbeitsmarkt integrierte Geflüchtete die deutsche Staatsbürgerschaft.

Wenn man nach der gleichen Definition wie in der Beschäftigungsstatistik der BA die Beschäftigtenquoten in der Befragung berechnet und die Beschäftigtenquoten der jeweiligen Kohorte mit ihrem Anteil an der Bevölkerung aus den Asylherkunftsländern im Jahr 2022 gewichtet, ergibt sich eine durchschnittliche Quote von 43 Prozent. Die Differenz ist also marginal und bleibt im Rahmen des statistischen Stichprobenfehlers.

Diese Regelungen führten dazu, dass sich der Anteil der Geflüchteten verringerte, die grundsätzlich unter ein Beschäftigungsverbot fallen: Waren es nahezu die Hälfte innerhalb des ersten Jahres nach dem Zuzug (48 %), reduzierte sich ihr Anteil auf rund 20 Prozent fünf Jahre nach dem Zuzug und stabilisierte sich danach auf diesem Niveau (vgl. Tabelle T1). Hier handelt es sich um nahezu keine Personen, die im Beobachtungszeitraum einem absoluten Beschäftigungsverbot unterlagen, sondern um Schutzsuchende im Asylverfahren beziehungsweise Geduldete, denen die Beschäftigung erlaubt werden konnte.

Obwohl die Beschäftigung für diese Personengruppen erlaubt werden konnte und ein Ermessensspielraum seitens der Ausländerbehörden besteht, ist davon auszugehen, dass der eingeschränkte Arbeitsmarktzugang die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit weiterhin senkt.

Die Art der Leistungsgewährung an Geflüchtete im Asylverfahren kann ebenfalls die Integration beeinflussen. Bei Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung sind vorwiegend Leistungen zur Deckung des Grundbedarfs in Form von Sachleistungen vorgesehen (§ 3 AsylbLG). Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen sind vorrangig Geldleistungen vorgesehen, die Ausgabe von Sachleistungen ist jedoch möglich.

Einerseits könnten Sachleistungen die Mobilität, Kommunikation und andere für die Integration und Teilhabe wichtige Aktivitäten und damit die Arbeitsmarktintegration beeinträchtigen. Andererseits könnten eingeschränkte Konsummöglichkeiten die Erwerbsanreize stärken. Innerhalb des ersten Jahres nach dem Zuzug erhielten 25 Prozent der Geflüchteten hauptsächlich Sachleistungen. Dieser Anteil sank nach drei bis vier Jahren auf 22 Prozent (vgl. Tabelle T1).

Schließlich können Beschränkungen der Freizügigkeit die Erwerbstätigkeitschancen senken. Schutzsuchende im Asylverfahren sind verpflichtet, bis zur Beendigung des Asylverfahrens in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (maximal jedoch bis zu 18 Monate; sechs Monate für Eltern mit minderjährigen Kindern) und unterliegen damit einer Residenzpflicht (§ 47 AsylG).

Mit dem „Integrationsgesetz“ wurden auch anerkannte Geflüchtete verpflichtet, in dem zuge-

wiesenen Bundesland ihren Wohnsitz zu nehmen. Die Bundesländer können ihnen ebenfalls einen Wohnort zuweisen (§ 12a AufenthG). Der Wohnort kann jedoch bei Aufnahme einer Beschäftigung, Ausbildung oder eines Studiums gewechselt werden. Die mit den Wohnsitzauflagen verbundenen Einschränkungen der Freizügigkeit erhöhen die Informations- und Suchkosten, reduzieren den Zugang zu Netzwerken und beeinträchtigen damit die Arbeitsmarktchancen (Brücker et al. 2020).

Wie Tabelle T1 ausweist, stieg der Anteil der Geflüchteten, die ihren Wohnort frei wählen konnten, von 17 Prozent im ersten Jahr auf 75 Prozent nach sieben und mehr Jahren. Im ersten Jahr unterlagen 35 Prozent einer Bundeslandbeschränkung, 48 Prozent wurde innerhalb der Bundesländer ein Wohnort zugewiesen. Diese Anteile sanken sieben und mehr Jahre nach dem Zuzug auf 11 beziehungsweise 14 Prozent.

Die Teilnahme an Integrationsmaßnahmen nimmt zu

Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten wird auch durch integrations- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beeinflusst, wobei die Sprachförderung eine Schlüsselrolle spielt. Seit der Einführung des Asylpakets I im Jahr 2015 wurden die Integrationskurse des BAMF erstmals für Geflüchtete im Asylverfahren geöffnet, allerdings nur für Staatsangehörige aus Ländern mit „guter Bleibeperspektive“. Der Aufbau der erforderlichen Kursangebote dauerte jedoch, was zu einem graduellen Anstieg der Kursteilnahme führte: Etwa die Hälfte der Geflüchteten hatte drei bis vier Jahre nach dem Zuzug einen Integrationskurs abgeschlossen, nach sieben und mehr Jahren waren es knapp drei Viertel (vgl. Tabelle T1).

Die Abschlussquote an den fortgeschrittenen Berufssprachkursen stieg ebenfalls langsam und erreichte nach sieben und mehr Jahren etwa ein Fünftel. Zudem zeigt Tabelle T1, dass im ersten Jahr nach Ankunft ein Viertel der Geflüchteten die Arbeitsmarkt- und Berufsberatung der Jobcenter und Arbeitsagenturen in Anspruch nahm. Dieser Anteil stieg nach sieben und mehr Jahren auf 59 Prozent, wobei auch hier das Potenzial sicherlich noch nicht ausgeschöpft ist.

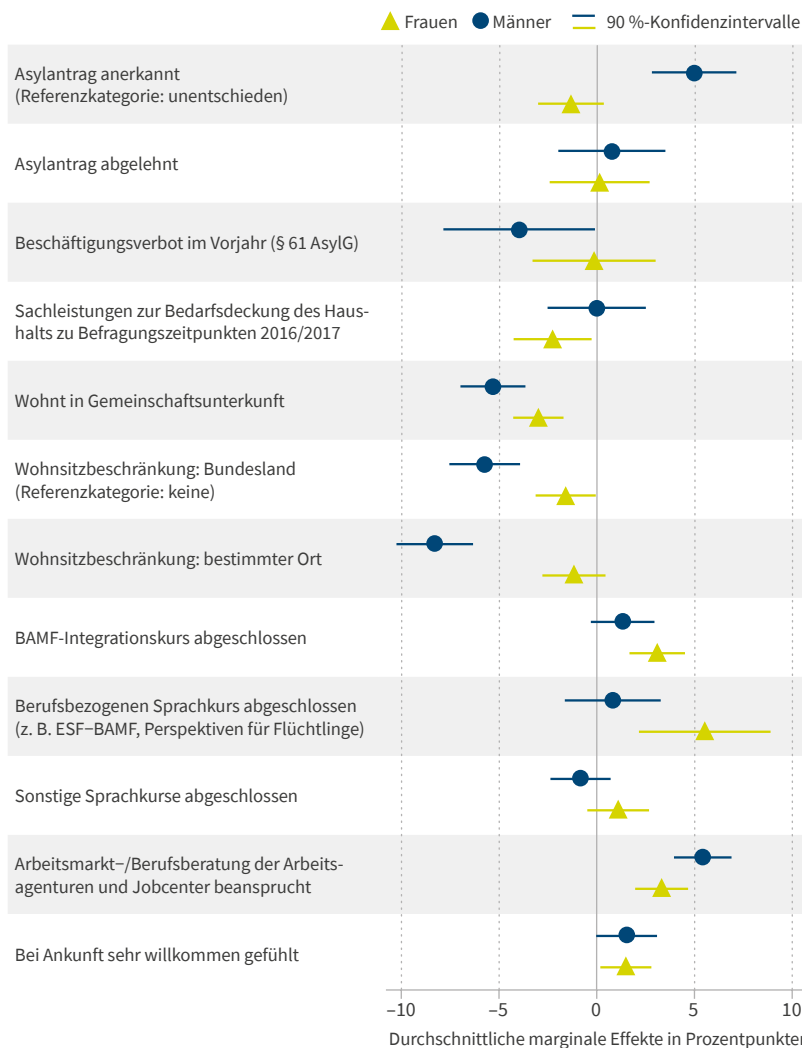
Weniger Geflüchtete fühlen sich willkommen

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird ebenso wie die Chancen für die Arbeitsmarktintegration durch die Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung mitbestimmt. Empirische Studien zeigen, dass die Einstellung gegenüber bestimmten ethnischen Gruppen in der Bevölkerung stark

variiert und dies erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsmarktchancen hat (Keita/Valette 2019). Anfänglich fühlten sich viele Geflüchtete in Deutschland willkommen – etwa zwei Drittel bewerteten ihr Willkommensgefühl mit dem Höchstwert auf einer Skala von eins bis fünf (vgl. Tabelle T1). Diese Wahrnehmung nahm allerdings mit zunehmender Aufenthaltsdauer ab: Ein Jahr nach dem Zuzug empfanden 57 Prozent der Geflüchteten ein starkes Willkommensgefühl, fünf bis sechs Jahre nach dem Zuzug waren es noch 44 Prozent und nach sieben und mehr Jahren 28 Prozent.

A2

Multivariate Analysen zur Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit



Anmerkungen: Die Abbildung zeigt die Schätzergebnisse einer multivariaten Regressionsanalyse mit der Methode der kleinsten Quadrate (OLS). Abhängige Variable ist 0 bei Nicht-Erwerbstätigkeit und 100 bei Erwerbstätigkeit, definiert als die Ausübung einer bezahlt abhängigen oder selbstständigen Tätigkeit.

Getrennte Modelle für Regressionen mit erklärenden Variablen Beschäftigungsverbot, Wohnsitzbeschränkung (ohne Befragungsjahr 2016) und Sachleistungen (ohne Befragungsjahre 2016, 2017).

Weitere Kontrollvariablen in allen Regressionen: Frau, Kind (≤ 6 Jahre), Interaktionseffekt zwischen Frau und Kind (≤ 6 Jahre), in Partnerschaft, Alter (18–25; 26–35; 36–45; 46–64 Jahre), Jahre seit Ankunft, Staatsangehörigkeit (Syrien; Afghanistan; Irak; Iran & Pakistan; Somalia & Eritrea; andere afrikanische Länder; Westbalkan, andere), Anforderungsniveau des Berufs im Herkunftsland (Helfer; Fachkraft; Spezialist & Experte; nicht erwerbstätig), Schul-, beruflicher Bildungs-, Hochschulabschluss vor der Migration, Anerkennungsstatus der mitgebrachten Qualifikation (kein Antrag gestellt; Antrag unentschieden; Antrag abgelehnt; Antrag anerkannt; keine ausländische Qualifikation vorhanden), aktuell in Sprachkurs, Befragungsjahr, Bundesland, fehlende Werte in Kontrollvariablen. Standardfehler gruppiert auf Personenebene.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016–2022, eigene Berechnungen. © IAB

Institutionelle Faktoren sind von hoher Relevanz

All diese institutionellen und politischen Rahmenbedingungen sind entscheidend für die Arbeitsmarktintegration. Deshalb gehen wir im Folgenden der Frage nach, in welchem Zusammenhang diese Kontextfaktoren mit der Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten stehen – gemessen anhand der Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein. Dafür wurde in multivariaten Regressionen für zahlreiche individuelle Merkmale wie Alter, Bildung und Ausbildung, Jahre seit Zuzug und Herkunftsland kontrolliert. Die Analysen erfolgten separat nach Geschlecht und sind in Abbildung A2 visualisiert. Die Schätzergebnisse sind als statistische Zusammenhänge und nicht als kausale Evidenz zu interpretieren.

Wie die Schätzergebnisse zeigen, ist die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit von Männern, deren Asylantrag anerkannt wurde, um etwa 5 Prozentpunkte höher als bei jenen, die sich noch im Asylverfahren befinden (vgl. Abbildung A2). Für Frauen ist dieser Zusammenhang statistisch nicht signifikant. Bei Personen mit abgelehntem Asylantrag ergeben sich keine signifikanten Veränderungen im Vergleich zu Geflüchteten im Asylverfahren.

Geflüchtete, die in den ersten drei Monaten einem absoluten Beschäftigungsverbot unterliegen, haben in der Regel noch nicht an der Befragung teilgenommen. Bei geflüchteten Männern, für die zum Befragungszeitpunkt ein generelles Beschäftigungsverbot galt, denen eine Beschäftigung aber auf Antrag erlaubt werden konnte, beobachten wir in der Folgebefragung ein Jahr später eine

um 4 Prozentpunkte reduzierte Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit im Vergleich zu geflüchteten Männern, deren Arbeitsmarktzugang im Vorjahr unbeschränkt war. Für Frauen ergibt sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang.

Die Leistungsgewährung in Form von Sachleistungen zu Beginn des Aufenthalts (hier gemessen in den frühen Befragungsjahren 2016/2017) ist bei Frauen mit einer geringeren statistischen Wahrscheinlichkeit verbunden, in den Folgebefragungsjahren (2018 bis 2022) erwerbstätig zu sein. Bei Männern ist kein statistisch signifikanter Zusammenhang zu beobachten.

Eine Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen (Gemeinschaftsunterkunft) steht in einem besonders starken negativen Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration: Die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit ist für Männer, die in solchen Einrichtungen wohnen, um gut 5 Prozentpunkte und für Frauen um 3 Prozentpunkte niedriger. Eine Zusatzanalyse zeigt (nicht in der Grafik enthalten), dass dieser negative Zusammenhang bestehen bleibt, wenn der Einfluss des Wohnens in Aufnahmeeinrichtungen auf die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit ein Jahr später untersucht wird.

Ein noch stärkerer statistischer Zusammenhang zeigt sich bei Wohnsitzauflagen: Männer, die durch Gesetzes- oder Behördenauflagen an einen bestimmten Wohnort gebunden sind, weisen eine um gut 8 Prozentpunkte und Männer mit bundeslandspezifischen Wohnortbeschränkungen eine um knapp 6 Prozentpunkte geringere Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit auf im Vergleich zu jenen ohne Wohnsitzauflagen. Für Frauen sind diese Koeffizienten ebenfalls negativ, jedoch statistisch nicht signifikant. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit kausalen Befunden von Brücker et al. (2020) und Cardozo u. a. (2023).

Integrationsmaßnahmen und Willkommenskultur wirken sich positiv aus

Die Sprachförderprogramme des BAMF stehen besonders bei geflüchteten Frauen in einem positiven Zusammenhang mit den Erwerbstätigkeitschancen: Nach dem Abschluss eines Integrationskurses

ist ihre Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit um gut 3 Prozentpunkte höher, nach Abschluss eines weiterführenden berufsbezogenen Sprachkurses sogar um 5,5 Prozentpunkte. Bei Männern sind diese Effekte weniger ausgeprägt und statistisch nicht signifikant. Auch sonstige Sprachkurse weisen keine signifikanten Effekte auf.

Die Arbeitsmarkt- und Berufsberatung durch Jobcenter oder Arbeitsagenturen geht statistisch signifikant positiv mit der Arbeitsmarktintegration einher: Die Inanspruchnahme solcher Beratungen ist bei Frauen mit einer gut 3 Prozentpunkte und bei Männern gut 5 Prozentpunkte höheren Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit verbunden.

Die Willkommenskultur und Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft spielen ebenfalls eine Rolle bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit ist bei geflüchteten Frauen und Männern, die sich bei ihrem Zuzug sehr willkommen in Deutschland gefühlt haben, um 1,5 Prozentpunkte erhöht, allerdings ist der Zusammenhang nur bei den Frauen statistisch signifikant.

Fazit

Knapp zwei Drittel der Geflüchteten, die sich sieben Jahre in Deutschland aufhielten – beziehungsweise der 2015 zugezogenen Geflüchteten im Jahr 2022 –, gingen einer bezahlten Erwerbstätigkeit nach. Der überwiegende Teil davon – neun von zehn – einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Auch andere Indikatoren wie der Rückgang befristeter Beschäftigungsverhältnisse und der Anstieg des Anforderungsniveaus der Tätigkeit deuten auf eine schrittweise Verbesserung der Beschäftigungsqualität hin, obwohl die mittleren Verdienste noch an der Schwelle zum Niedriglohnbereich liegen. Ein signifikantes Gendergefälle in den Erwerbstätigenquoten bleibt bestehen, trotz eines deutlichen Anstiegs der Erwerbstätigkeit von Frauen.

Diese Entwicklungen sind teilweise den günstigen Arbeitsmarktbedingungen in Deutschland zuzuschreiben, obwohl die Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 die Integration verzögert hat, wie frühere Analysen des IAB zeigen (vgl. Brücker et al. 2021). Verbesserte institutionelle Rah-



Prof. Dr. Herbert Brücker
ist Leiter des Forschungsbereichs „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“ im IAB.
herbert.bruecker@iab.de



Dr. Maye Ehab
ist Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“ im IAB.
maye.ehab@iab.de



Philipp Jaschke
ist Mitarbeiter im Forschungsbereich „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“ im IAB.
philipp.jaschke@iab.de



Prof. Dr. Yuliya Kosyakova
ist Leiterin des Forschungsbereichs „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“ im IAB.
yuliya.kosyakova@iab.de

menbedingungen und umfassende Integrationsmaßnahmen haben ebenfalls beigetragen.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass sich die Anerkennung von Asylanträgen und die Lockerungen von Beschäftigungsverboten positiv auf die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit auswirken. Gleiches trifft auf die Sprachprogramme des BAMF zu: Vor allem geflüchtete Frauen profitieren von dem Abschluss der Integrationskurse und noch stärker von den weiterführenden berufsbezogenen Sprachkursen. Diese Erkenntnisse sind besonders bedeutsam, da geflüchtete Frauen generell niedrigere Teilnahmequoten an solchen Sprachförderprogrammen aufweisen als geflüchtete Männer, was oft mit der Sorgearbeit für Kleinkinder zusammenhängt (Kosyakova et al. 2021). Die Inanspruchnahme der Arbeitsmarkt- und Berufsberatung von Jobcentern und Arbeitsagenturen erhöht ebenfalls die Wahrscheinlichkeit, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Befunde unterstreichen zudem die hinderliche Wirkung von Wohnsitzauflagen, besonders der ortsspezifischen Wohnortbeschränkungen. Obwohl jüngste Gesetzesänderungen die Fristen für Beschäftigungsverbote verkürzt haben, dürften die verbleibenden Verbote weiterhin negative Auswirkungen haben.

Die Teilnahme an Sprachkursen und die Inanspruchnahme von Arbeitsmarktberatung finden oft verzögert statt – bedauerlicherweise, da sich gerade hier nachweisbar positive Effekte auf die Erwerbstätigkeit zeigen. Eine Beschleunigung dieser Prozesse könnte die Integration Geflüchteter erheblich erleichtern. Zudem begünstigen die gesellschaftliche Aufnahmebereitschaft und ein Willkommensklima ihre Arbeitsmarktintegration.

Literatur

- Brell, C.; Dustmann, C.; Preston, I. (2020): The Labor Market Integration of Refugee Migrants in High-Income Countries. *Journal of Economic Perspectives*, 34 (1), S. 94–121.
- Brücker, H.; Gundacker, L.; Hauptmann, A.; Jaschke, P. (2021): [Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie. Stabile Beschäftigung, aber steigende Arbeitslosigkeit von Migrantinnen und Migranten](#). IAB-Kurzbericht Nr. 9.
- Brücker, H.; Hauptmann, A.; Jaschke, P. (2020): [Beschränkungen der Wohnortwahl reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration](#). IAB-Kurzbericht Nr. 3.
- Brücker, H.; Jaschke, P.; Kosyakova, Y.; Vallizadeh, E. (2023): [Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland. Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich](#). IAB-Kurzbericht Nr. 13.
- Brücker, H.; Rother, N.; Schupp, J. (Hrsg.) (2017): [IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen](#). IAB-Forschungsbericht Nr. 13.
- Cardozo Silva, A.; Kosyakova, Y.; Yurdakul, A. (2023): Gendered Implications of Restricted Residence Obligation Policies on Refugees' Employment in Germany. *SOEP Papers*, 1203.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2024a): Schutzsuchende. Genesis Online, Abruf 30.1.2024.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2024b): Qualität der Arbeit: Niedriglohnquote, Abruf 6.3.2024.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2023): Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Endergebnisse 2022. Statistischer Bericht. Abruf 6.3.2024.
- Goebel, J.; Grabka, M.; Liebig, S.; Kroh, M.; Richter, D.; Schröder, C.; Schupp, J. (2018): The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*. 239. 2018-0022.
- Keita, S.; Valette, J. (2019): Natives' Attitudes and Immigrants' Unemployment Durations. *Demography* 56, 1023–1050.
- Kosyakova, Y.; Brenzel, H. (2020): The role of length of asylum procedure and legal status in the labour market integration of refugees in Germany. *Soziale Welt*, 71 (1–2), S. 123–159.
- Kosyakova, Y.; Brücker, H.; Gatskova, K.; Schwanhäuser, S. (2023): [Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter: Erwerbstätigkeit steigt ein Jahr nach dem Zuzug](#). IAB-Kurzbericht Nr. 14.
- Kosyakova, Y.; Gundacker, L.; Salikutluk, Z.; Trübswetter, P. (2021): [Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden](#). IAB-Kurzbericht Nr. 8.
- Kosyakova, Y.; Kogan, I. (2022): Labor market situation of refugees in Europe: The role of individual and contextual factors. *Frontiers in Political Science*, 4, S. 1–14.